

- Leitungsschutzanweisung -

Merkblatt zum Schutz von Gas- und Wasserleitungen

Stand: 06 / 2009

1. Allgemeines

1.1 Mit dem Vorhandensein von erdverlegten Rohrleitungen muss überall in öffentlichen und privaten Verkehrsflächen, aber auch im freien Gelände gerechnet werden.

1.2 Die der öffentlichen Versorgung dienenden Gas- und Wasserleitungen der Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH einschließlich der Kabel und des sonstigen Zubehörs, im Folgenden Rohrleitungen genannt, sind in der Regel mit einer Überdeckung von ca. 0,8 - 1,2 m verlegt worden. Die vorhandene Überdeckung kann im Einzelfall größer oder geringer sein.

2. Erkundungspflicht

2.1 Vor Beginn von Bauarbeiten und sonstigen Maßnahmen, bei denen die Möglichkeit der Einwirkung auf Rohrleitungen nicht auszuschließen ist, sind bei der Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH Erkundigungen über das Vorhandensein von Rohrleitungen einzuholen. Nach Absprache wird der Leitungsverlauf örtlich angezeigt.

2.2 Der Beginn der Arbeiten ist dem zuständigen Betrieb mitzuteilen.

2.3 Unbeabsichtigte Freilegungen von Rohrleitungen sind unverzüglich anzuzeigen.

3. Schadenersatz

Werden Rohrleitungen schuldhaft beschädigt, so ist der Schädiger zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet (§ 823 BGB). Es wird dringend empfohlen, das vorliegende Merkblatt und weitergehende Vorschriften aufgrund von Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien, Verträgen etc. zu beachten.

4. Maßnahmen in Leitungsnähe

4.1 Zur Feststellung der genauen Lage der Rohrleitungen sind Probelöcher herzustellen.

4.2 In unmittelbarer Nähe der Rohrleitungen sind die Erdarbeiten von Hand auszuführen. Beim Einsatz von Baumaschinen ist ein solcher Abstand zu den Rohrleitungen einzuhalten, dass eine Beschädigung ausgeschlossen ist. Dabei ist auch auf die bis an die Oberfläche reichenden Armaturen zu achten.

4.3 Außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen sind der Einsatz von Baumaschinen und das Befahren der Rohrleitungstrassen mit schweren Bau- und Kettenmaschinen nur unter Einhaltung besonderer Sicherheitsvorkehrungen und nach Abstimmung erlaubt.

4.4 Im Bereich von Knickpunkten, Abzweigen und Endpunkten der Rohrleitungen darf wegen der dort auftretenden Kräfte nur nach Abstimmung und unter Beachtung besonderer Sicherheitsvorkehrungen gearbeitet werden.

4.5 Freigelegte Rohrleitungen sind entsprechend den örtlichen Gegebenheiten zu sichern.

4.6 Bei Leitungskreuzungen ist ein lichter Abstand von mindestens 0,4 m einzuhalten. Geringere Abstände bedürfen der Zustimmung.

4.7 Bei Parallelführungen von Fremdleitungen zu unseren Rohrleitungen ist der Abstand in jedem Fall mit uns abzustimmen.

4.8 Das Lagern von Aushub, Stoffen und Teilen in Leitungsnähe ist nur nach unserer Zustimmung erlaubt. Zugang und Zufahrt zu den Rohrleitungen müssen jederzeit sichergestellt sein. Armaturenstandorte sind freizuhalten.

4.9 Das Eindecken von freigelegten Rohrleitungen hat so zu erfolgen, dass die Rohrleitungen allseitig mindestens 0,2 m mit steinfreiem und nichtaggressivem Boden umgeben sind. Dabei ist der Boden so zu verdichten, dass auf der gesamten Länge ein festes Auflager entsteht. Für das weitere Verfüllen sind Bauschutt, Asche und ähnliche korrosionsfördernde Stoffe nicht zugelassen.

4.10 Schilderpfähle, Festpunkte und Markierungen dürfen nicht versetzt und nicht verdeckt werden.

4.11 Sprengungen in Leitungsnähe dürfen nur nach Abstimmung mit uns vorgenommen werden.

5. Maßnahmen bei Schäden

Sollten während der Arbeiten im Bereich von Rohrleitungen irgendwelche Anlagenteile beschädigt werden- dies gilt auch für Kabel, Rohrisolierung und Ortungsbänder-, so ist unverzüglich die Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH zu benachrichtigen.

6. Maßnahmen bei Austritt des Rohrleitungsinhaltes

Wenn durch Bagger und sonstige Erdbaugeräte erdverlegte Versorgungsleitungen aus ihrer Lage gebracht, angehoben oder sonst wie beschädigt werden, können diese Einwirkungen auch auf den Nachbarschaftsbereich der Leitungen Einfluss haben, sofern der Inhalt in die Häuser eindringt. Wenn Hausanschlüsse, aber auch Hauptleitungen im Bereich abzweigender Hausanschlussleitungen angehoben werden, können durch die damit verbundenen Krafteinwirkungen die Verbindungen an den Anschlussstellen vor bzw. im Haus zerstört werden, so dass der Rohrinhalt unmittelbar in den Anschlussraum eintritt und sich gegebenenfalls im gesamten Haus ausbreitet. Auch bei einem Rohrbruch vor dem Haus ist damit zu rechnen, dass der Leitungsinhalt durch das Erdreich und durch poröse Wände oder durch undichte Hauseinführungen in das Gebäude eindringt. Es ist daher in solchen Fällen dringend erforderlich, folgende Vorkehrungen zur Verringerung von Gefahren zu treffen und die Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH unverzüglich zu unterrichten.

6.1 Gas und Wasser

- Gefahrenbereich räumen und weitgehend absichern, Zutritt unbefugter Personen verhindern.
- Das zuständige Versorgungsunternehmen unverzüglich benachrichtigen.
- Erforderlichenfalls Polizei und/oder Feuerwehr benachrichtigen.
- Weitere Maßnahmen mit dem Versorgungsunternehmen und den zuständigen Dienststellen abstimmen.
- Das Personal darf die Baustelle nur mit Zustimmung des Versorgungsunternehmens verlassen.

6.2 Gas

6.2.1 Bei Gaseintritt in Gebäude sind ferner die Keller durch Öffnen der Fenster und Türen zu belüften. Sollte innerhalb des Hauses bereits Gasgeruch festgestellt werden, so sind alle Räume zu belüften und gleichzeitig zur Vorsorge die Bewohner ins Freie zu bitten (Gasmessgeräte und evtl. Atemschutz einsetzen). Es soll Ruhe bewahrt und Panikstimmung vermieden werden.

6.2.2 Bei Gaseintritt in Gebäude besteht die Gefahr, dass durch irgendeine Zündquelle (z.B. Funkenbildung bei Betätigung elektrischer Schalter) das Gas gezündet wird, wobei neben der Brandgefahr insbesondere erhöhte Explosionsgefahr besteht. Da oft zunächst nicht bekannt ist, ob Gas in das Gebäude eingedrungen ist, sind folgende Regeln zu beachten, um eine Explosion zu verhüten:

- Keine elektrischen Anlagen - z. B. Klingeln, Schalter, Stecker - bedienen.
- Nicht rauchen, kein Feuer anzünden.
- Querlüften durch Öffnen von Fenstern und Türen
- Sofort alle Baumaschinen und Fahrzeugmotoren abstellen.

6.2.3 Soweit kleinere Gasaustritte festgestellt werden, sind diese Öffnungen sofort provisorisch (notfalls mit Lappen) abzudichten. Darüber hinaus ist die Leckstelle unter Kontrolle zu halten, bis der benachrichtigte Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH eintrifft.

6.2.4 Sofern bei der Überprüfung von Gebäuden festgestellt wurde, dass Gas in die Räume eintritt und sich die Schadenstelle nicht abdichten lässt, ist die in das Haus führende Gasleitung (Hausanschlussleitung) mit Hilfe verfügbarer Geräte an der Aufbruchstelle ohne Zeitverlust zu trennen, oder, wenn dadurch Zeitverlust verhindert werden kann, mit dem Bagger aus der Hauswand herauszuziehen, damit in jedem Fall der Gaseintritt in das Haus unterbunden wird. Anschließend ist die außen unterbrochene Gasleitung provisorisch abzudichten, bis durch unsere Mitarbeiter eine endgültige Reparatur erfolgt. In gleicher Weise ist der Mauerdurchbruch abzudichten, durch den das Hausanschlussrohr eingeführt

ist. Der Bereich der Schadenstelle im Freien ist ausreichend gegen unerlaubten Zutritt abzusperren.

Achtung: Angrenzende Gebäude (Keller oder Anschlussräume) nur mit Gasmessgerät betreten und auf Gaskonzentration und Gaseintritt (Gasgeruch) prüfen. Bei Beschädigung der Anschlussleitung ist nicht nur der Raum zu kontrollieren, in den die Anschlussleitung eingeführt wird, sondern auch alle übrigen, da Gas an anderen Stellen der Außenwände bzw. Innenwände eindringen kann. Für Querlüftung sorgen durch Öffnen von Fenstern und Türen.

6.3 Wasser

Bei ausströmendem Wasser besteht die Gefahr der Ausspülung und Unterspülung sowie der Überflutung. Deshalb tiefliegende Räume und Baugruben erforderlichenfalls von Personen räumen.

7. Erreichbarkeit der Stadtwerke Kamp-Lintfort GmbH

Anschrift Verwaltung:

Wilhelmstr. 1a
47475 Kamp-Lintfort

Anschrift Wasserwerk:

Friedrich-Heinrich-Allee 157
47475 Kamp-Lintfort

Service-Nummer:

0800 2842930

Telefonzentrale:

02842 9300

Faxnummer:

02842 93036

24 Stunden Notrufnummer:

02842 96500

Öffnungszeiten:

Kundenzentrum:

Mo - Fr: 8:30 - 12:30

Mo: 14:30 - 16:00

Do: 14:30 - 18:00